



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1600

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes durch Plenarbeschluss vom 1. Juli 2011 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Finanzausschuss führte in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 seine abschließende Beratung durch und empfahl mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung zu empfehlen.

Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 ab. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion des SSW - im Ergebnis übereinstimmend mit dem Finanzausschuss -, den Gesetzentwurf mit folgender Änderung anzunehmen:

In Artikel 2 Nr. 3 wird in dem neuen § 8 a Abs. 7 Satz 1 KAG das Wort „können“ durch das Wort „treffen“ ersetzt, und das im weiteren Verlauf von Satz 1 stehende Wort „treffen“ wird ersatzlos gestrichen.

Thomas Rother
Vorsitzender